

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierzehnmallich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gefalt. Millimeter-Zeile für Arbeitssachen 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstor 17. Telefon 2366 und 2367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- u. chemischen Industrie

Nummer 48

Duisburg, den 26. November 1921

22. Jahrgang

Teuerung und Lohnerhöhung

Immer wieder hört man von Arbeitgebern und den ihnen nahestehenden Kreisen, die „hohen Löhne“ seien schuld an der Verteuerung der Erzeugnisse, und die „unzufriedenen Arbeiter“ müssten für diese Folgen verantwortlich gemacht werden. Solcherlei Redewendungen und Behauptungen werden dann oftmals von Leuten nachgebetet, die selbst davon nichts verstehen, aber trotzdem in Unkenntnis des wahren Sachverhaltes auf die Arbeiterschaft schimpfen.

An dieser Stelle ist schon oft der Nachweis geführt worden, daß die Arbeiterschaft infolge der Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsgüter wie auch der ganzen Lebenshaltung einfach zu Lohnforderungen gezwungen wird. Dabei sind die Ansprüche der Arbeiter im allgemeinen nicht größer geworden, sondern für ihre notwendigen Bedürfnisse müssen sie heute oft mehr als das Fünfundschwanzfache gegenüber früher ausgeben. Für die Arbeiterschaft sind Lohnforderungen ein Klingen um das Existenzminimum, vor Kampf ums Dasein.

Wir haben ferner schon oft nachgewiesen, daß gerade in der Metallindustrie erhebliche Preissteigerungen den Lohnerhöhungen vorausgegangen sind, so daß also keinesfalls die angeblich hohen Löhne schuld an den Preissteigerungen sein können. Wenn nun heutige Krisenhafte Erscheinungen in der Industrie zutage treten, so sind auch das nicht Folgen zu hoher Arbeiterlöhne (die Arbeiter des Auslandes erhalten meistens erheblich höhere Löhne, oftmals ein Vielfaches gegenüber den Arbeitern Deutschlands), sondern das sind Folgen des Versailler Friedensvertrages. Unsere Industrie und unsere ganze Wirtschaft sind auf Ausfuhr nach dem Auslande angewiesen. Wenn wir nicht Menschen exportieren wollen, müssen wir Waren exportieren. Auf dem Weltmarkt ist aber unser Handel von dem Stand der Valuta, vom Wert der deutschen Mark abhängig. Unter den Folgen der Valutabewegungen und dem niedrigen Valutastand überhaupt hat nun die Arbeiterschaft, die allgemein doch nur von der Hand in den Mund lebt, am meisten zu leiden. Die Kaufkraft des Gelbes, des erhaltenen Lohnes, verringert sich mehr und mehr. Unsere heutige Papiermark ist nach dem raschen Steigen des amerikanischen Dollars eigentlich nur noch ein Pfennigemark.

Kommt dagegen unsere Papiermark wieder zum Steigen, so verschärft sich die Lage der Arbeiterschaft. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt wird erschüttert oder schwundet im selben Verhältnis, als die deutsche Valuta steigt. Wenn deutsche Waren nicht mehr zu Schleuderpreisen zu haben sind, verzichtet das Ausland auf sie. Als unmittelbare Folge der dann eintretenden Industriekrisen kommt es in Deutschland zur „Arbeitslosierung“, zur sogenannten „Kurzarbeit“ und auch zu größerer Arbeitslosigkeit. Als valutashwaches Land hat Deutschland verhältnismäßig wenig Arbeitslose, während die valutastarken Länder mit großer Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Allein England hat z. B. gegenwärtig ebensoviel arbeitslose Bergarbeiter, als Deutschland überhaupt Arbeitslose hat.

Mag die Valuta also fallen oder steigen, die Verhältnisse werden schlechter statt besser. Bei einem Fallen der deutschen Valuta wird es uns immer schwieriger, die notwendigerweise einzuführenden Rohstoffe zu bezahlen, bei einem Steigen der deutschen Valuta wird unsere Warenausfuhr in Frage gestellt.

Zu diesen bestehenden Schwierigkeiten gesellt sich der Ausverkauf deutscher Waren an unserer Westgrenze. Ausländische Aufläufer überschwemmen große Teile des besten deutschen Gebietes und haben sich bereits im unbefestigten Deutschland bemerkbar gemacht. Bei dem dadurch eintretenden Warenmangel ist es verständlich, wenn dann auch deutscherseits von den einigermaßen geldkräftigen Leuten „ausgekauft“ wird. Die Arbeiterschaft kann dabei überhaupt nicht mithalten, sie wird dabei ausgeplündert, sie hat letzten Endes keine Ware und kein Geld. Wie sieht es heute bei vielen Arbeiterfamilien aus? Den hohen Preis für Kartoffeln zur Einkellierung für den Winter hat nicht jeder erschwingen können. Die Kästen sind knapp und teuer. Die Wäsche ist aufs äußerste aufgeraut, wie soll fest ein Familienvater mit leeren Händen den hungrigen Mäusern zu essen geben und seine Kinder für den Winter warm Kleider? Wer will in solcher Situation es der Arbeiterschaft verdenken, wenn sie weitere Lohnforderungen stellt? Es kommt ihnen dabei gewiß nicht auf eine nominelle Höhe des Lohnes an, sondern darauf, daß ihr Lohn einen realen Wert hat, der den gegenwärtigen teureren Verhältnissen entspricht. Der Arbeiter muß sich für seinen Lohn das kaufen können, was er zum Leben notwendig braucht. Die Arbeiterschaft hat auch niemals Konjunktur- oder Valutagewinne machen können, diejenigen Kreise, die dazu Gelegenheit hatten, in gegen unnötige Gewinne opfern und damit den von der Hand in den Mund lebenden unteren Volkschichten unter die Arme greifen. Alle deutschen Volksgenossen mögen aber gemeinsam dem Kernstück und der Grundursache allen Leidens und des sich zusätzenden Krisenkampfes auf den Leib rücken: dem Versailler „Friedens“vertrag.

Neue Wege der Arbeitslosenfürsorge

II.

Dr. Franz Goerrig.

Wichtiger noch ist der zweite Vorteil des neuen Entwurfes, der darin besteht, daß man von der Schaffung getrennter, örtlicher oder bezirklicher Arbeitslosenkassen Abstand nehmen will und stattdessen nur eine einheitliche Reichsarbeitslosenkasse mit einem sich auf das ganze Reichsgebiet erstreckenden Ausgleichsverfahren schaffen will.

Damit werden alle die Nachstellen in versicherungstechnischer und wirtschaftspolitischer Beziehung behoben, die aus der Gründung örtlich begrenzter Arbeitslosenkassen mit Notwendigkeit erwachsen wären, weil das Risiko der Arbeitslosigkeit eben bezirklich allzu verschieden ist und weil einzelne Bezirke, die besonders ungünstig liegen sind, zweifellos wirtschaftlich unter der Beitragslast erstickt wären.

Das Reichsausgleichsverfahren wird dagegen dahin führen, daß die Lasten der Arbeitslosenfürsorge gleichmäßig auf das ganze Reich verteilt werden, und daß nicht einzelne Industriezweige bzw. Wirtschaftsbereiche durch höhere Beitragslasten in ihrer Konkurrenz- und Lebensfähigkeit nicht noch mehr geschädigt werden, als es ohne hin schon durch eine stärkere Arbeitslosigkeit geschieht.

Im einzelnen ist der Ausgleich in der Weise gedacht, daß entsprechend den Auslagen des Vorfares vom Reichsarbeitsminister bestimmte Jahresbeitragssätze alljährlich neu festgesetzt werden und daß hierbei lediglich 3 Gefahrenklassen mit ihren risikoaugewichteten Sätzen zugrunde gelegt werden.

Nach den Plänen des Entwurfes sollen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je ein Drittel der Jahressummen, das Reich ein Sechstel, die Länder ein Neuntel und die Gemeinden ein Achtzehntel der Jahressumme aufbringen.

Aus den in den einzelnen Gemeinden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einkommenden Beiträgen sollen zuerst die im Besitz entstehenden Auslagen für die Arbeitslosenfürsorge bestritten, die Überschüsse an die Landesbehörde abgeführt werden, bei der auch etwaiger Ueberbedarf aus der dortigen Ausgleichskasse von der einzelnen Gemeinde anzufordern ist.

Die Landesbehörden haben für ihre Bezirke dasselbe Ausgleichsverfahren mit dem Reich durchzuführen.

Vorteilhaft ist im Zusammenhange hiermit auch der Plan des neuen Entwurfes, die Festsetzung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nicht mehr den einzelnen Bezirken zu überlassen, sondern einheitlich für das ganze Reich nach bestimmten Normen zu regeln.

So sollen im einzelnen zur Behebung der durch völlige oder teilweise Arbeitslosigkeit entstehenden Notlage gewährt werden zwei Arbeitslosenunterstützung im engeren Sinne, Versorgungsleistungen für die Arbeitslosen im Falle der Krankheit und Kurzarbeiterunterstützungen.

Die Arbeitslosenunterstützung im engeren Sinne soll bestehen aus der Hauptunterstützung für den Arbeitslosen selbst und den Familienzuschlägen für seine Angehörigen.

Die Höhe der als Hauptunterstützung und als Familienzuschläge zu gewährenden Beträge soll vom Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichswirtschaftsrates mit Zustimmung eines vom Reichstag gewählten Ausschusses von 28 Mitgliedern periodenweise einheitlich für das ganze Reich festgesetzt werden. Hierbei sind jedoch Abstufungen vorzunehmen, je nach dem, ob es sich um männliche oder weibliche Arbeitslose, um Arbeitslose unter und über 21 Jahren handelt und außerdem sollen für die einzelnen Ortsklassen des Verzeichnisses für die Ortszulagen der Reichsbeamten verschiedene Beiträge festgesetzt werden.

Die Familienzuschläge, die ein Arbeitsloser erhält, sollen insgesamt das Zweifache der Unterstützung nicht übersteigen, die ihm für seine Person gewährt wird und die Hauptunterstützung einschließlich der Familienzuschläge soll auch im einzelnen Falle dreiviertel des Arbeitsentgeltes nicht übersteigen, das der Arbeitslose zuletzt bezogen hat.

Die Versorgung der Arbeitslosen für den Fall einer während der Arbeitslosigkeit eintretenden Krankheit soll in der Weise sichergestellt werden, daß es den Gemeinden zur Pflicht gemacht wird, alle Arbeitslosen ihres Bezirkes bei einer Krankenkasse des Ortes als Mitglieder, Kraft einer besonderen Novelle den Reichsversicherungsordnung, anzumelden, und bei Unterlassung dieser Anmeldung dieselben Krankenhilfsleistungen zu gewähren, die der Arbeitslose bekommen würde, wenn er tatsächlich auf Grund rechtzeitiger Anmeldung Mitglied einer Krankenkasse für die weitere Dauer seiner Arbeitslosigkeit geworden wäre.

Die Kurzarbeiterunterstützung soll so errechnet und gewährt werden, daß Arbeitnehmer, die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, aber in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels die in ihrer Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen verkürzten Lohn beziehen, sofern 50 von Hundert des Wochenergebnisses einschließlich des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit den Unterstützungsbetrag der Woche di-

gänzlicher Arbeitslosigkeit nicht erreichen, Kurzarbeiterunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages jedoch an Arbeitsverdienst und Kurzarbeiterunterstützung nicht mehr, als den Betrag ihres Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit erhalten sollen.

In zweckmäßiger Weise bemüht sich der neue Entwurf weiterhin, durch geeignete Maßnahmen die Arbeitslosigkeit als solche zu verhindern oder schneller zu beendigen, um die Unterstützung zu sparen oder zu ermächtigen, und um den Arbeitnehmern an Stelle der immerhin nur notdürftigen Geldunterstützung im Sinne des Rechtes auf Arbeit wirklich Gelegenheit zu produktiver Arbeit zu verschaffen und durch längere Arbeitslosigkeit die Arbeitnehmer aus ihrer Arbeitslust und der Erfüllung ihrer Arbeitspflicht nicht zu entziehen zu lassen.

In diesem Sinne sieht der neue Entwurf Zuschüsse und Vorleistungen, sowie Darlehn zur Ermöglichung der Arbeitsaufnahme in fremden Berufen, an auswärtigen Orten, zur Berufsausbildung usw. und vor allen Dingen zu größeren Notstandsarbeiten und wertschaffenden wirtschaftlichen Maßnahmen vor.

Der größte Vorteil des neuen Entwurfes besteht jedoch darin, daß er den ganzen Organisationsapparat der künftigen Arbeitslosenversicherung umbaut und die Hauptrisiken, die im alten Entwurf den Krankenkassenverbänden zugedacht waren, den Arbeitsnachweisen übertragen will, die dieser Aufgabe auch wesentlich besser gerecht werden dürften, weil ihnen die Möglichkeit gegeben ist, der Arbeitslosigkeit durch rechtzeitige Arbeitsvermittlung unter Berücksichtigung der Kenntnisse des Arbeitsmarktes und unter Nutzung des Arbeitsvermittlungsaufwandes zu begegnen.

Die Organisation ist nach dem neuen Entwurf im wesentlichen so gebaut, daß die Krankenkassen unter Nutzung ihres Verwaltungsaufwandes gleichzeitig mit den Krankenkassenbeiträgen die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Arbeitslosenversicherung einzahlen, die Arbeitsnachweise die Voraussetzungen für die Bezugsberechtigung der Arbeitslosen prüfen und die Anwendungen auf die Unterstützung ausschließen, während die Gemeindeläden die Auszahlungen mit Hilfe ihres Apparates vornehmen sollen.

Im ganzen genommen stellt so der neue Regierungsentwurf eine wesentlich günstigere Verhandlungs- und Gesetzgebungsbasis dar, wenn auch für die wirtschaftlichen Berufsvereinigungen noch reichlich Arbeit vorliegt, um den Entwurf auch in seinen Einzelkonsequenzen möglichst harmonisch den versicherungstechnischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.

Lohnerhöhung im Ruhrbergbau

Am 14. November sandten in Essen die Verbänden mit dem Zechenverband über die Vertretung der Berliner rechtsfreien durchschnittlichen Lohnerhöhung von 27 Mark pro Schicht auf die verschiedenen Altersklassen statt. Bei der Verteilung wurde zu Grunde gelegt, daß die 14- und 15-jährigen Arbeiter 4 Prozent, die 16- und 17-jährigen 5 Prozent und die 18- und 19-jährigen 6 Prozent der Gesamtbelegschaft im Ruhrbergbau ausmachen. Was diesen 15 Prozent der Arbeiterschaft unter dem Lohnerhöhungssatz von 27 Mark gegeben wird, soll den 20 und mehr Jahre alten Arbeitern, die 85 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachen, zugelegt werden.

Nach dem Verhandlungsergebnis beträgt sie ab 1. November geltende Lohnerhöhung für Arbeiter im Alter von

	über Tage pro Stunde	unter Tage pro Schicht
14 Jahren	0,55 M.	
15 Jahren	0,85 M.	
16 Jahren	1,25 M.	10,50 M.
17 Jahren	1,75 M.	14.— M.
18 Jahren	2,45 M.	19.— M.
19 Jahren	3,15 M.	25.— M.
20 Jahren u. darüber	3,70 M.	29.— M.

Der Stundenlohn eines 20 Jahre alten gelernten Handwerkers über Tage beträgt nunmehr 11,60 M. Dieser Lohn verringert sich für die

19-jährigen um 1,80 M. je Stunde
18-jährigen um 3,25 M. je Stunde
17-jährigen um 4,75 M. je Stunde
16-jährigen um 5,80 M. je Stunde

Ein Antrag von uns, die Lohnsätze für die Entlohnung der unter 20 Jahre alten Arbeiter in der Lohnordnung unter Tage zu erhalten, daß die Abzüge für die jüngeren Altersklassen pro Schicht dem tatsächlichen Abzug pro Stunde in der Lohnordnung über Tage entsprechen, wurde nach ziemlich langer Debatte angenommen. Das ist eine Knoerachtigkeit in der Entlohnung der unter Tage beschäftigten Grubenhandwerker gegenüber ihren über Tage beschäftigten Kollegengen befehligt. Der Schichtlohn eines 20 Jahre alten gelernten Grubenhandwerkers oder Gießlers unter Tage beträgt jetzt 92,50 M. Laut Antrag verringert sich der Schichtlohn für die 19-jährigen um 14,50 M.
18-jährigen um 26.— M.
17-jährigen um 38.— M.
16-jährigen um 46,50 M.

Ein weiterer Antrag, bei druckreichen Sonntagen bei den üblichen Standzeiten wegen der weiteren Geldentwertung weniger etwas herabzusetzen, wurde vom Zechenverband grundsätzlich abgelehnt, weil die üblichen Standzeiten unter der durchschnittlichen Abschleißzeit bleiben und insgesamt die vollen Löhne nicht zahlen können. Außerdem wurde länger Zeit über die Auswirkungen von Büchernkontrollen debattiert. Seitens des Zechenverbandes wurde eine Erklärung abgelehnt, daß man Büchernkontrollen auf den Schichtablagen nicht aufstellen könne; seitens der Arbeitertreter wurde erklärt, daß man trotzdem Büchernkontrollen vornehmen würde.

Geschäftsführer

"Zur Nachahmung empfohlen!"

Unter dieser Spitzmarke findet sich in sozialdemokratischen Zeitungen eine Notiz, wonach der Betriebsrat eines größeren Werkes im Münzgau unter der Bezeichnung einen Beschluß herbeigeführt habe, daß für jeden bis 50 Jahre alten Arbeiter eine Lebensversicherung von 5000 Mark abgeschlossen werde. Die Direktion des Werkes, die jedes Jahr eine größere Summe zu gemeinnützigen Zwecken herteile, habe einen Teil der Beiträge für die Versicherung übernommen, sie solle ferner den auf die Arbeiter entfallenden Anteil seinesmal vor, der dann von den wöchentlichen Löhnern geklaut werde. Es wird dann aufgefordert, dieart gesetzlichste Fürsorge, die sowohl dem Arbeiter wie dem Unternehmer hilft, überall da nachzuahmen, wo der Einfluß der Betriebsräte und die objektive Stellungnahme des Unternehmens es möglich machen.

Diesen Ansichten kann man bestimmen. Nur den weiteren Ausführungen der sozialdemokratischen Presse muß entgegenstehen werden, daß nämlich die "Vorstande" allein als die Versicherungsunternehmen der organisierten Arbeiter zu lokalen gemeinnützigen Versicherungen der Belegschaften heranzuziehen sei. Die auf Grundlage der christlichen und nationalen Gewerkschaften entstandene gemeinsame Volksversicherung hat hierzu mindestens die gleiche Anspruchsfähigkeit und die christlichen Arbeiter fordern, daß sie nicht in einer Versicherung verworfen werden, die ihnen fremd Angestalt habe, sondern die Freiheit gewahrt bleibt. Ihrem kleinen Unternehmen holtretten. Die Funktionäre der christlichen Gewerkschaften werden die Augen offen halten müssen, um ihre Mitglieder vor unliebsamen Eingriffen zu schützen.

Was von einer gelben Vereinigung übrig bleibt.

"Das ist ein Wort", ein Essener Wochenblatt, das seit seiner Entstehung nur auf "Einigung" eingesetzt, dessen heraustragende Eigenschaft die Verbündung der christlichen Gewerkschaften und Fortführung ihrer Führer ist, brachte "einerzeit unter der Riesenüberfläche" "Kooperation" Mitteilungen, die sich zunächst gegen unsere dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden technischen Vereinigungen richteten, dann aber auch gegen die christlichen Gewerkschaften ausgeweitet wurden.

Auf Grund der Mitteilungen des "Freien Wortes" spricht der sozialdemokratische Abgeordnete Schred bei der Reichsregierung an, was an den Feststellungen des "Freien Wortes" wahr sei. Er hat von der Reichsregierung jetzt folgende Antwort (Drucksache Nr. 2804) erhalten:

Die Reichsregierung stellt fest, daß die Reichszentrale für Heimatdienst dem Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dr. Bredt dem a. a. Berlin, Charlottenstraße 86, der gleichzeitig die Finanzbehörde für den christlichen "Deutschen Techniker-Bund" und den "Deutschen Werkmeisterbund" leitet, keinerlei Geldsummen zur Verfügung gestellt hat. Im besonderen sind von der Reichszentrale für Heimatdienst auch keine Gelder, die für die Aufklärungsarbeit in Oberschlesien bestimmt waren, den genannten Verbänden ausgewiesen worden. Die Reichszentrale für Heimatdienst hat weder in direkter noch in verdeckter Form den beiden Verbänden ab 1. September 1920 monatlich 12 000 M. aus Reichsmitteln gezahlt, noch den Betrag von 144 000 M. für die Dauer eines Jahres fest bewilligt.

Dem für die Reichszentrale für Heimatdienst bestellten parlamentarischen Beirat wird die Nachprüfung der Angelegenheit anheimgestellt.

Dr. Wirth

Damit lassen die Angriffe des "Freien Wortes" in sich zusammen. Vom Erlös erbleibt nur das eigentliche Zusammenziel zwischen dem im "Freien Wort" um "nationale" Aufklärung befürchteten Reichstagabgeordneten Geisler und dem sozialdemokratischen Abgeordneten Schred, wobei nur ein Hieeinfall übrig geblieben ist.

Die Neutralität der freien Gewerkschaften.

Wie wenig die freien Gewerkschaften in politischen oder religiösen Dingen neutral sind, ist schon oft nachgewiesen worden. Neuerdings hat das freigewerkschaftliche Ortskärtell in Mecklenburg den vorläufigen Arbeitsrat durch die Betriebsräte einen Fragebogen zum Ausfüllen aufgestellt, in welchem außer nach Namen, Beruf, Wohnung und der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit auch gefragt wurde: Welche politische Partei gehören Sie an? Welche Zeitung lesen Sie? Sind Sie Mitglied eines Konsumentvereins? Sind Sie aus der Kirche ausgetreten?

Vielleicht will das freie Ortskärtell besonders mit der letzten Frage seine religiöse Neutralität beweisen, da eine Fragestellung

noch keine direkte Beeinflussung zu sein braucht. Vielleicht wollte man aber bei der Fragestellung auch zeigen, was alles zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehört. 3. Soll soll der Staat nach dem Willen der Sozialisten nicht mehr nach der Religion seiner Angehörigen fragen, hier verläuft man jedoch durch die freien Gewerkschaften die Kirchenaustritte festzustellen und die Frage ist so gestellt, daß der Kirchenaustritt als etwas Selbstverständliches für einen Arbeiter angesehen werden soll. Und das nennt man dann "religiöse Neutralität".

Gewerkschaftliches

Das Recht der Koalitionsfreiheit

Das verfassungsmäßige gewährleistete Recht der Koalitionsfreiheit wird bei den "freien" Gewerkschaften oftmals mit Verlusten rezipieren. Sie verlieren die "Freiheit" immer nur für sich und terrorisieren andere. Auf jede nur erdenkliche Art und Weise wird aus Überzeugung ein Druck und Zwang ausgeübt, sich den "freien" Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien anzuschließen. Nicht nur christlich organisierte Arbeiter haben darunter zu leiden, es geht denjenigen freierorganisierten Arbeitern, die noch keine überzeugungstreuen Gewissens geworden sind, oftmals ebenso.

Der auf den Lohmann-Werken A.-G. in Bielefeld beschäftigte Arbeiter Niemann war freigewandert, leistete sich aber gleichzeitig das Privatvergnügen, Mitglied eines Kriegervereins zu sein, was bei seinen "frei-eifisch" geführten Arbeitskameraden Unstimmigkeiten und dazu führte, daß die Freiheitshelden bei der Firma die Entlassung des Arbeiters durchsetzten.

Mit dieser Angelegenheit hatte sich am 3. Oktober der amtliche Schlichtungsausschuß Bielefeld zu befassen, der unter dem Vorsitz des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schred nachstehenden interessanten Beschuß faßte:

Der Amtl. Schlichtungsausschuß bringt einmütig zum Abschluß, daß weder von Seiten der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber die Entlassung eines Arbeiters bzw. Unentlosten verlangt oder durchgeführt werden kann, wenn letztere einer wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Organisation angehören, die den Arbeitern, den Arbeitgebern nicht genehm ist. Die wirtschaftlichen Betriebe sind ihrer genauen Auslastung nach darauf eingestellt, daß in ihnen Menschen mit den verschiedensten Ausflügeln miteinander ihre Tätigkeit ausüben können. Eschon deshalb ist es notwendig, für berufliche Wirtschaftsbetriebe den Boden anzuwenden, der gegenüber den verständigten Ausschüssen und Strömungen als neutral zu gelten hat. Ganz eckeschen aber von dieser Beurteilung liegt es rechtlich so, daß ein Arbeiter bzw. Arbeitgeber nicht entlassen werden darf, wenn er freind einer wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Organisation angehört, die dem Arbeitgeber nicht paßt, und daß er ebensoviel entlassen werden darf, wenn irgendeine Arbeiterruppe die Angehörigkeit zu dieser oder jener Vereinigung nicht billigt. Dabei ist in einer besondrem Maße die Tatsache zu bedenken, daß in der Verfassung des Deutschen Reiches keine Kraftstorfreiheit, die noch eine berufliche Arbeitserziehung im Reichsratsrecht erschafft, bestehend ist. Als hoher Stellungnahme des Amtl. Schlichtungsausschusses erhebt sich, daß im Betrieb der Firma Lohmann-Werke A.-G. Bielefeld der in vorstehendem Beschuß ausgesprochene Rechtszustand wieder herbeigeführt werden muß.

Der Amtl. Schlichtungsausschuß ermittelt, daß nachdem er in obigem Beschuß die Rechtslage einheitlich festgestellt hat, die Rechtsvertretung in Verbindung mit der in Frage kommenden Arbeiterruppe und den Gewerkschaften dazu überreicht, diesem Beschuß Rechnung zu tragen. Dasselbe können Formen gefunden werden, die sich der festgestellten Rechtslage anpassen.

Der Verleihende: (s. o.) C. Schred, Stadtrat.

Der Schriftführer: (s. o.) Dürer.

Genossenschaftsbewegung

Verbandstag rheinisch-westfälischer Bauproduktgenossenschaften.

Am 23. Oktober fand in Essen die erste Tagung der dem Reichsverband der rheinisch-westfälischen Genossenschaften angeschlossenen rheinisch-westfälischen Genossenschaften statt. Vertreter der beteiligten Genossenschaften, der christlichen Gewerkschaftsorganisationen, der Reichsverband deutscher Konsumvereine und eine Reihe rheinisch-westfälischer Gewerkschaftsstellen waren auf der Tagung vertreten. Mit großer Genugtuung konnte der Vorsitzende des Betriebsverbands, Kollege Josef Becker, Köln, auf diese Tatsache hinweisen, welche die Bedeutung kennzeichnet, die man in einer Bewegung in den Kreisen der großen christlichen Organisationen zuwächst. In einem einleitenden Referat behandelte der Vorsitzende

des Reichsverbandes, Kollege Schönelös, Berlin, "die Bauproduktgenossenschaften im Rahmen der christlichen Arbeiters- und Angestelltenbewegung". Er ging hierbei insbesondere auf die geschichtliche Entwicklung ein und behandelte die grundsätzliche Frage der Organisationsform: Genossenschaft oder G. m. b. H., die von uns in Unbeachtung unres Zieles der christlichen Gemeinwirtschaft einstimmig im Sinne der Genossenschaften entschieden wurde. In einem weiteren Referat berichtete der Bezirksdirektor, Kollege Schmidt, Essen, über den gegenwärtigen Stand und Ausbau unserer Genossenschaften. Am 1. August waren bereits 13 Genossenschaften in Rheinland-Westfalen in Betrieb, die 2024 Mitglieder mit 3854 Gewerkschaftsteilen gehörten. Zum gleichen Datum waren in ihnen bereits 1280 Arbeiter beschäftigt, deren Zahl sich inzwischen auf über 2000 erhöht hat. Bis zum 1. August waren Aufträge in Höhe von 15 Mill. Mark erteilt, dazu lagen noch für 40 Mill. unverletzte Aufträge vor (heute bereits für 55 Mill.). Insgesamt wurden von den 13 Genossenschaften 1015 Wohnungen hergestellt resp. sind noch in Arbeit. Die Beurteilung unserer Leistungen seitens der Bauauftragnehmer, zu denen neben dem Reich auch die Großindustrie und Privatauftraggeber zählen, laufen durchaus glänzend und wir haben Beweise davon an der Hand, daß durch unser Auftreten eine wesentliche Verbesserung der Bauauftragnehmer in einzelnen Städten erzielt worden ist. Im 2. Quartal d. J. wurde eine Umlauf um alle unsere Arbeiter von circa 3,4 Mill. Mark ausgeschüttet, im Monat August allein jedoch 1,7 Mill. Mark.

Eingehend behandelte Kollege Schmidt die Frage der Fürsorge für die in unseren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Es sei erstrebenswert, in Zukunft auch Rückstellungen für den Bau von Eigenheimen vorzunehmen, und so die Plattform unserer Genossenschaften zu erweitern, könnte doch ein erheblicher Teil der Arbeitnehmer durch Selbshilfe der Arbeiter auf dem Wege der Arbeitserziehung abgebürdet werden.

In der sehr reichen Ausdrucksweise, die namentlich auch die Fragen der Kredit- und Materialbeschaffung behandelt, wurde vom Vorsitzenden der Verbandes, Schönelös, Berlin, mitgeleistet, daß die Gründung einer G. m. b. H. in Betracht wäre, die hauptsächlich diesen Zwecken dienen soll. — Den Schluß der Tagung bildete die Regelung der Verbandsbeiträge sowie die formelle Beschlusse des bisherigen Namens "Karlsruher rheinisch-westfälischer Bauproduktgenossenschaften" umzuwandeln in "Reichsverband deutscher Bauproduktgenossenschaften" — Betriebsverband Westdeutschland".

Die schön verlaufene Tagung hat den Beweis erbracht, daß unsere Bauproduktgenossenschaften tatsächlich lebensfähige Gebilde sind, mit deren Hilfe wir im Baugewerbe unserem Ziele der christlichen Gemeinwirtschaft näherzutreten vermögen. Dringendste Unterstützung, lei es durch Betritt oder Zustellung von Aufträgen, ist für alle Angehörigen der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung unbedingte Pflicht!

Aus der Wirtschaft

Unternehmergevinne und Kapitalerhöhungen.

Sächsische Maschinenfabrik vorm. Richard Hartmann, Altkirchen geht auf, Chemnitz, Verleistung 25% (1. V. 18) Dividende auf das erhöhte Aktienkapital, 15 Millionen Mark werden einem Werkserhaltungsfondo zugeführt. Der Nettogewinn ist auf 17,48 (12,58) Millionen Mark und der Bruttogewinn auf 14,53 (10,20) Millionen Mark gestiegen.

Die Neuwalzwerk A.-G. in Wiesbaden verteilt 20% Dividende. Das Unternehmen ist zurzeit gut beschäftigt.

Die Maschinenfabrik Schick, A.-G. in Düsseldorf, verteilt 10% Dividende.

Die Krenbergwerke A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Offenbach, verteilt für das nur 6 Monate umfassende Geschäftsjahr 1921 10% Dividende.

Die Rheinischen Stahlwerke, A.-G. in Duisburg-Melberth, haben in der Hauptversammlung die sofort zahlbare Dividende auf 20% festgelegt. Das Kapital wurde um 40 Millionen Mark auf 160 Millionen Mark erhöht.

Die Mansfelder Syndikat-Aktiengesellschaft beachtigt, nach der Erhöhung ihres Kapitals auf zunächst 70 Millionen Mark nach vollständigem Umtausch von je einem Mansfelder Kur in eine Syndikatsaktie auf die leichteren einen fünfmal so großen Betrag beizuhalten zu lassen. Es würden also auf jede Syndikatsaktie fünf neue Aktien zum Kurs von 120% zu bezahlen sein, so daß hierdurch das gesamte Kapital der künftigen Mansfelder Aktiengesellschaft 420 Millionen Mark beträgt.

Graphische Tabellen

Ingenieur W. Hofmann.

II.

Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß z. B. die Fahrpläne der Eisenbahn auch graphisch aufgezeichnet werden, nur so ist es möglich, den Bürgern die Geschwindigkeit und Abfahrtszeiten vorzulegen, doch ein Verhältnis oder Begegnen nur auf Statistiken, Begegnen auch auf zweigleisigen Strecken erfolgen kann. Jeder Zug hat eine Linie, und diese Linien müssen auf dem graphischen Fahrplan so erzeichnet werden, daß ein Kreuzen derselben nur an den eingezeichneten Bahnhöfen oder den dort vorgerückten Stellen erfolgt. Man kann sich ungefähr vorstellen, daß es hier schon genauere Kenntnisse bedarf, um sich in einem solchen Linienvergleich zu orientieren. Eine Darstellung solcher Fahrpläne mittels Zahlen dürfte aber jedenfalls noch schwerer sein. Wenn dann in den Fahrplänen, welche dem Fahrgäst zugänglich sind, die Zeiten, weil er sich in graphischer Fahrplatte nicht finden würde, und weil für ihn eine detaillierte Übersicht nicht nötig ist.

In manchen Zeitungen wird im Handelseteil das Steigen und Fallen des Geldmarktes graphisch aufgezeichnet und es wird mancher dadurch ein besseres Bild machen können, als wenn er die entsprechenden Zahlen verfolgt. Dergleichen bietet die Aufzeichnung der Lebenshaltungs-Ziffern in graphischer Weise eine gute Übersicht.

So ist nicht nur diese Werte werden graphisch aufgezeichnet (die Beispiele sollten nur zur besseren Erklärung dienen), sondern auch gerade für unser Beruf in Betracht kommend, die Veränderungen der Währungen. Bei Drehscheiben die Schnittschwankungen und die dabei erzielten Leistungen, bei Fräsmaschinen vergleichen.

Graphitabellen werden graphisch aufgezeichnet, besonders wertvoll ist dies bei der Normalisierung, um eine Gleichmäßigkeit nach bestimmten Gesetzen in den Abweichungen zu erhalten. Man kann dann auch zwischen den Zahlen lesen, d. h. war zum jähnlichen Wertevergleich herangezogen. Nur die Wertschrift ist nicht für die graphischen Tabellen zur Anwendung eines Wertes nicht, der hierfür immer nur die Werte für eine besondere Größe in Frage kommen. Sie geben hier leicht zu Irrtumswahl, da es leicht vorkommt, daß der falsche Raum getroffen wird, indem an der falschen Linie entlang gelesen wird.

Es wird jedem Handelsmathematiker doch sehr wichtig sein, über eine Einführung und Ausgaben einen jüngsten Überblick zu bekommen. Durch Aufzeichnen in das Graphitabellchen ist ein

berblick erst nach einem Hin und Her möglich. Auch hier tut die graphische Zeichnung gute Dienste. Als Beispiel gelte Abb. 4.

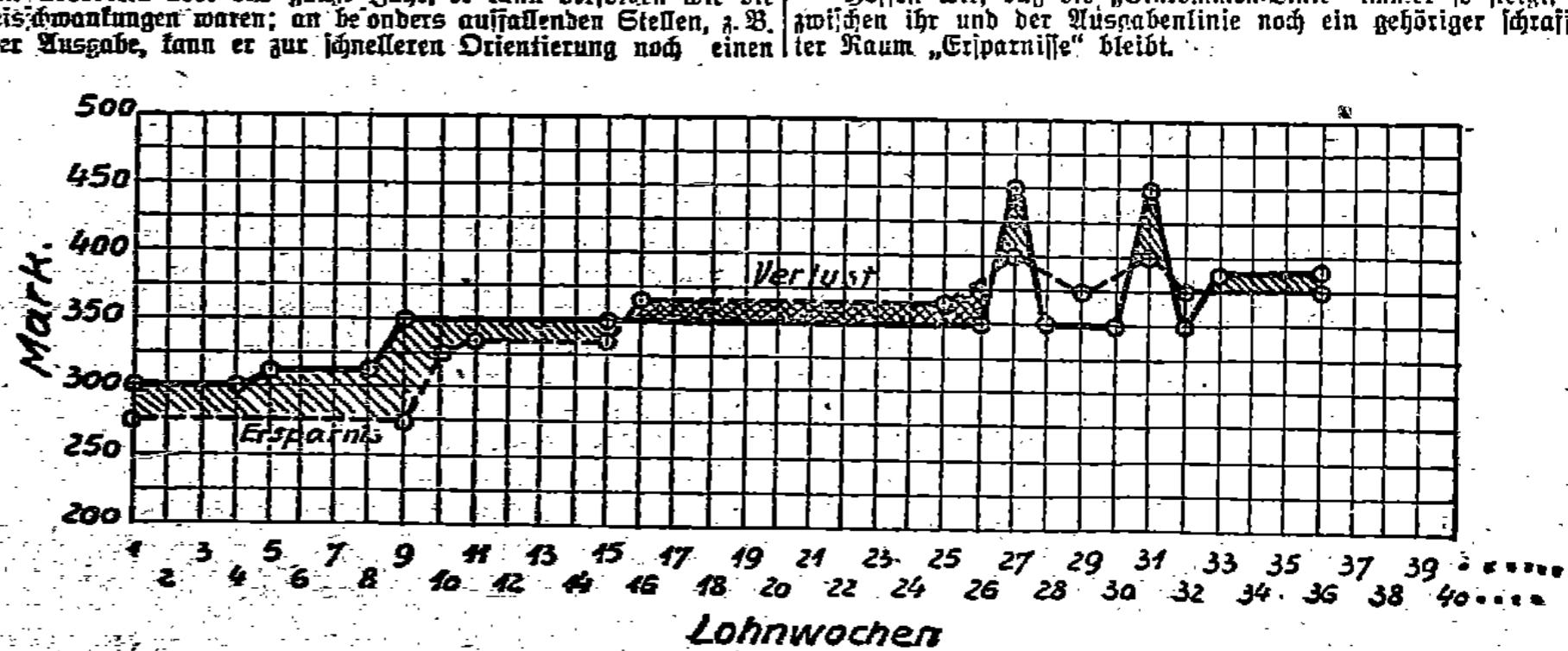
In wogerechter Reihe aufgetragen die Wochentage, in senkrechter die Mark. Die horizontale Linie bedeutet die Einnahmen, die punktierte die Ausgaben. Der gestrichelte Raum bedeutet die Ersparnis. Angenommen 1921: Werkbank Januar 300 — Mt. Februar 320 — Mt. März 350 — Mt. September 375 — Mt. Im Juli und August wurde eine einmalige Wirtschaftsbelebung erzielt von 100 — Mt. im September wurde nur in halber Stärke gearbeitet, so daß die Einkommenslinie unter Verdünnung aller die ersten Verhältnisse nach Abb. 4 aussieht. Die Ausgabenlinie erhält sich laut Zeichnung im Wirtschaftsbuch ebenfalls nach Abb. 4. Die Wirtschaftsbelebung mußte zur Belebung von Brennstoff oder Kartoffeln verwendet werden oder sonstwie. Es soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die angegebenen Zahlen ganz willkürlich gewählt sind, da der Leserkreis dieser Zeitung in allen Teilen Deutschlands verteilt ist, sollte vermieden werden, die Zahlen irgend einer Gegend anzugeben; lediglich um ein Beispiel anzuzeigen, wurden überhaupt Zahlen genannt.

Aus dieser Abb. 4 kann nun jeder sofort nicht nur den letzten Monat verdient und die letzten Ausgaben ersehen, sondern er hat einen Überblick über das ganze Jahr, er kann versuchen wie die Preisänderungen waren; an besonders auffallenden Stellen, z. B. hoher Ausgabe, kann er zur schnelleren Orientierung noch einen

Vermerk machen wie: Neuauflistung für Kind (Schule), und ist dann sofort im Bilde, ohne sich mit vielen Zahlen rumzutreiben zu müssen.

Das Gebiet der graphischen Tabellen ist so groß und sie lassen sich für alle möglichen Fälle anwenden, so daß die Zeilen nur dazu dienen können, sie dem Allgemeinverständnis näher zu bringen, und Anregung zu geben, sich selbst die Übersicht über irgendwelche Verhältnisse leichter zu gestalten. Man kann für die einzelnen Ausgabenarten beondere Linien aufzeichnen und wird finden, daß einige Schwerpunkte zu bestimmten Jahreszeiten immer wiederkehren. Vereine können die Zahl ihrer Mitglieder graphisch aufzeichnen und haben so eine schnelle Übersicht über Vergroßerung oder Verkleinerung des Vereins; alles dies sind Beispiele einfacher Art, welche weiter nichts erfordern, als einen Bogen Papier, welcher mit wogerechten und senkrechten Linien bedruckt ist, am besten eignet sich hierfür "ogen" Millimeterpapier, da hier die Teilung der Linien nach Millimetern vorgenommen ist. Wer erst einmal angefangen hat, sich solcher graphischer Tabellen zu bedienen, findet selbst immer mehr Freude daran, da er bald den Wert verstanden erkannt hat.

Hoffen wir, daß die "Einkommen-Linie" immer so steigt, daß zwischen ihr und der Ausgabenlinie noch ein gehöriger Unterschied besteht.



Die Zustände in der Petersburger Metallindustrie.

Bekanntlich werden von Moskaujüngern die russischen Verhältnisse immer als vorbildlich geschildert und Russland wird als das gelobte Land betrachtet, von welchem allen anderen Ländern Heil überfahren soll. Wie es gerade in der Petersburger Metallindustrie in Wirklichkeit aussieht, darüber veröffentlicht die "Ost-europäische Wirtschaftszeitung" am 12. November folgenden Bericht:

Die Petersburger Arbeiter- und Bauern-Inpetition hat in der letzten Zeit fast alle größeren Metallfabriken Petersburgs und der Umgegend einer Besichtigung unterzogen. Die Besichtigung hat zahlreiche Mängel und Mißbräuche aufgedeckt. So wurde z. B. in dem Kupferwalzwerk (vormals Fabrik Nolentzki), welches zur Gruppe der besonders wichtigen Stahlbetriebe gehört, eine große Anzahl von mutwillig verjüngten Arbeitsstagen, insbesondere seitens der zur Arbeit anwesende Mobilisierter, festgestellt. Dies gab Tage, an denen von 280 Arbeitern nur 20 zur Arbeit erschienen waren). Die Rechnungsleitung über Materialien war in unzureichendem Zustand, die Inventurbücher waren nur bis zum Jahre 1916 und nicht weiter geführt; die Materialbücher werden zwar geführt, jedoch nicht in ordnungsmäßiger Weise.

In dem Metallwerk wurde der Stand der Arbeiten zur Ausführung eines besonders erzielten Auftrages untersucht. Die Ausführung des Auftrages erwies sich als wenig erfolgreich, als Folge des Mangels an gesetzten Arbeitskräften und der Schwierigkeiten hinsichtlich des Holzmaterials, das der Fabrik in kleinen Partien geliefert werde.

In der Franko-Russischen Fabrik stand eine Nachprüfung der in den Lagern und in dem Hauptmagazin vorhandenen Materialien statt. In einigen Läden wurden Mängel festgestellt. Die Materialbücher sind stark vernachlässigt. Ferner wurde festgestellt, daß die stillliegenden Werkstätten keinen genügenden Stock haben und daß infolgedessen Diebstahlversuche vorkommen. Zur Beleidigung der aufgedeckten Mängel wurden Maßnahmen getroffen, zum Teil sind die Mängel bereits beseitigt worden. Eine Kontrolle der Arbeitskräfte in dieser Fabrik ergab das Fehlen von 36 Prozent der Arbeiter, darunter 10 Prozent infolge mutwilliger Verlämmung, worauf die Ausmerksamkeit der Rayonverwaltung gelenkt wurde.

Die häufigen Diebstähle (bis zu 10 im Monat) in den Lagern der Gouvernementsmobilisierung sind auf den ungenügenden Schutz, die er Lager zurückzuführen.

Von den Fabriken für Massenproduktion wurde eine Reihe von Unternehmen besichtigt, wobei die Fabrik "Nessora" in mangelschärfem Zustande befunden wurde. Die Gebäude erfordern sofortige Reparaturen, insbesondere des Daches, da das durchdrückende Wasser Maschinen und sonstige Gegenstände verdirbt.

In gleichem Zustand erwies sich auch die Optisch-Mechanische Fabrik, in der Materialien- und sonstige Schäden infolge unlichter Dächer in den Schuppen und Läden sowie der gefährliche Zustand der Wände, die einzufüllen drohen, konstatiert wurden.

Im Butlow-Werk wurden die Arbeiten bei den Oefen einer Betriebsanlage unterzogen. Es wurde die äußerst geringe Leistungsfähigkeit der Martins-Oefen festgestellt. Im Laufe von 40 Tagen wurden im ganzen nur 45 000蒲d Stahl der normalen 120 000蒲d Stahl gebraten (also bei dreifachem Heizmaterialienverbrauch). Ebenso unzufrieden ist die Arbeit der Walzwerkstatt, welche in 3 Monaten nur 40 000蒲d gewalztes Metall lieferne. Eine unerwartet vorgenommene Kontrolle der Arbeitskräfte in derselben Fabrik ließ das Fehlen von 40 Prozent der angestellten Arbeiter erkennen.

In beiderlei schwieriger Lage befindet sich die erste Uhren-Reparatur-Fabrik (vormals Bure) in großer Mängeln an Spezialarbeiten, Instrumenten und der Erneuerung der Räumlichkeiten; die ankernd für die Arbeit mit der Lupe ganz ungeeignet sind. Die Leistungsfähigkeit der Fabrik konnte infolge ungenügender Belieferung mit elektrischem Strom nur 50 Prozent erreichen.

In einem neuen Feuergefahr gänzlich ungeeigneten Zustande befindet sich die Fabrik Nr. 2, da hier den neuen Wasserschläuchen und dem Hauptrohr der Feuerwehrgruppe die Verbindungsteile fehlen. Eine unerwartete Kassenzension deckt eine Reihe von Unrichtigkeiten und Mängeln auf; der Direktor der Fabrik, der Buchhalter und der Passierer sollen deshalb zur Rechenschaft gezozen werden.

Aus der Zahl der mittleren Maschinenfabriken befindet sich die Fabrik Nr. 22 (vormals Fabrik) in einem Zustand nördlicher Verwahrlosung. Die Werkstatt mit den Maschinen, Elektromotoren und das Hedselager stehen unter Wasser, überall liegt Schmutz, die Maschinen sind verborben.

Außer den aufgezählten wurden noch folgende Fabriken besichtigt: vorm. Dumas, vorm. Kol. Robert Krug, Schwerow, Lerner, Obstal u. a. m. Fast alle Fabriken bieten ein Bild der Verwahrlosung und vollständigen Unwirtschaftlichkeit.

Die "Osteuropäische Wirtschaftszeitung" bemerkt dazu, sie habe den Bericht der "Economischaja Sbitija" vom 4. Oktober Wort für Wort entnommen, die darin ehrlich beglaubigten Tatsachen sprechen für sich selbst.

Wenn die Fabriken schon in der russischen Hauptstadt so verwohlt sind, wie mögen sie dann erst in der Provinz, im übrigen Russland aussehen?

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 27. November, der 40. Wochenbeitrag fällig, für die Zeit vom 27. November bis 3. Dezember.

*

Es erhält die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: Trier: 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 5 M., 3. Klasse (Jugendliche von 14–16 Jahren) 4 M., 4. Klasse (Lehrlinge mit Lehrvertrag) 1 M.

Berlin: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 4 M., Lehrlinge 0,80 M.

Büdenfeld: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 3,50 M., 4. Klasse 1,50 M.

Wagdeburg: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 3,50 M., 4. Klasse 1 M. und in handwerklichen Betrieben 1,60 M.

Bremen: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 4,50 M., 4. Klasse 1 M.

Neuwied: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 4 M., 4. Klasse 2 M.

Minden: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 4,50 M., 4. Klasse 3,50 M., Jugendklasse 1,50 M.

Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Frankfurt a. M. Die am 25. Oktober in der Gambrinusshalle stattgefundene Vierteljahrssitzung hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Kollege Neudeck berichtet zunächst über die Tätigkeit im vergangenen Vierteljahr. Im ersten Halbjahr hatten wir im Metallgewerbe in Frankfurt a. M. keine Lohnbewegung zu verzeichnen. Die einzige Teuerung von Mitte Mai ab übertraf bereits im August den höchsten Stand der Teuerung des Vorjahrs. Neue Lohnforderungen mussten gestellt werden, um einen Ausgleich zu schaffen. Das Bestreben, an den Tarifverhandlungen teilzunehmen, wurde verwirkt. Nach lan-

gen Auseinandersetzungen in den ersten Verhandlungen mit den Vertretern des deutschen Metallarbeiterverbandes wurde uns die Mitwirkung an den Verhandlungen zugestanden. Unsere Aufgabe ist es jetzt, die Wünsche und Forderungen unserer Kollegen zu vertreten. Dazu müssen uns die Vertrauensleute durch rechtzeitige Informationen unterstützen. Nach einer lebhaften Aussprache wurde beschlossen, das jetzige Lohnabkommen auf den 30. November zu kündigen und neue Forderungen einzurichten. Diese sollen in einer Vertrauensmännerkonferenz aufgestellt werden. Zum letzten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende Kollege Kunz, den Vorsitz des Hauptvorstandes und des Verbandsausschusses über die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen bekannt und erfuhr um Vorlage über die Lohnzulagen. Hier zeigte sich, daß unsere Frankfurter Kollegen von gutem gewerkschaftlichen Geist durchdrungen sind. Nichtachtend die Steigerungnahme der freien Kollegen, die in Frankfurt a. M. mit großer Mehrheit eine Beitragserhöhung ablehnen, brachten unsere Kollegen zum Ausdruck, daß zur Stärkung unseres Verbandes eine Beitragserhöhung notwendig ist. Kollege Knob schlug vor, die 2. Klasse auf 6.—Mark festzulegen. Folgender Antrag kam jedoch zur Abstimmung: Die Beiträge beträgen ab 46. Woche 1. Kl. 7.—Mark, 2. Kl. 6.—Mark, 3. Kl. 3,50 Mark, 4. Kl. 0,80 Mark. Einstimmig wurde dieser Antrag angenommen. Kollege Neudeck erkannte in seinen Schlußausführungen die Überwillingkeit und das gewerkschaftliche Verständnis seitens der Kollegen. Der Geist, der sich heute zeigt, ist ein Zeichen der Hoffnung, daß die Verwaltungsstelle Frankfurt einer guten Entwicklung entgegen geht.

M. Gladbach. Am Sonntag, den 16. Oktober d. J., hielt die Verwaltungsstelle M. Gladbach unseres Verbandes ihre erste Betriebsratssitzung ab. Anwesend 100 Betriebs- und Arbeiterratsmitglieder hatten sich aus dem weiten Gebiete unseres Bezirkes eingefunden. Der Tagung waren in den einzelnen Betriebssälen im Verlauf des Jahres Kurse vorausgegangen, die manchmal sehr viel in bezug auf Bestellung zu wünschen übrig ließen. Trotzdem zeigte der starke Bezug der Tagung, welche Wichtigkeit man in den Reihen der christlich-organisierten Metallarbeiter dem Betriebsrätegebot zumischt. Eröffnet wurde die Tagung vom Kollegen Trawinski. Er wies mit kurzen kräftigen Worten auf die große Bedeutung der selben hin, die uns einen tiefen Blick in die Arbeit der Betriebs- und Arbeiterräte gewähren soll. Aus der Praxis für die Praxis sollen Werte gewonnen und gesammelt werden, damit der christlich-organisierten Arbeiterrat auch eine reale Vertretung ihrer Wünsche, Sorgen und Nöte durch die Räteeinrichtung in den Betrieben gewahrt wird. Darauf vertrieb sich Kollege Sebhorn, Solingen, in einem durch Klarheit und seine Überblicksweise sich auszeichnenden Vortrag über das Betriebsrätegebot und seine Anwendung. An Hand von Beispielen wies er nach, wie unendlich weit die Betriebsräte das Geschäft zugunsten der Arbeiter verwertern können. Weiterhin stellte er aber auch klar die Stärken und Unstechenheiten heraus und verlor keinen der zuständigen Stellen Ohrläppen. Über auch bei der Arbeiterräte muß es anders werden. Es muß nach riesiges nachdrücklich und gelernt werden. Ein klarer Standard, einstimmige Mitarbeit der gewählten Betriebs- und Arbeiterratsmitglieder innerhalb der Organisation ist unabdinglich notwendig. Zu viel Unterlassungen werden unerlässlich sein, bald des Gesetzes noch begegnen, das muß anders werden. Mehr und mehr muß es jedem einzelnen Kollegen klar werden, welche unerheblich wichtige Funktion die Organisation im wirtschaftspolitischen Leben spielt, und daß die Betriebsräte einfach zur Unmöglichkeit und Unfähigkeit verdammt sind, wenn sie nicht Hand in Hand mit den Organisationen arbeiten. In den sich anschließenden, sehr lebhaften Diskussionen wurde starke und hercophile Kritik am Gesetz geübt, aber auch darauf hingewiesen, daß nicht allein die genaue Kenntnis des Gesetzes das geborene Betriebsrätegebot ausmacht. Neben den Kenntnissen der einzelnen Bestimmungen muß man sich auch für die rein fachlichen Fragen den nötigen Schliff aneignen. So wurden in Rede und Gegenrede die neuesten Erfahrungen besprochen. Neue Wege und neue Gesichtspunkte über Arbeitsmethoden usw. hat jeder Kollege kennen gelernt, um sie in einem Betrieb zu verwerten. Viele Kollegen aus dem Kreis M. Gladbach und aus allen Berufsgruppen sind überzeugt, in Zukunft die Interessen der christlich-organisierten Betriebs- und Arbeiterräte wahrmuzunehmen. Mit dem alljährlichen Wunsche, im kommenden Jahre den zweiten Betriebsräteitag in dem einen Rahmen abzuhalten und auch weiterhin alle Kräfte für das Blüthen und Gedeihen des Christlichen Metallarbeiterverbandes einzusetzen, schloß der Vorsitzende die Schön verlaufene Tagung.

Menden. Am Sonntag, den 16. Okt., fand hier eine von 600 bis 700 Kollegen besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung unseres Verbandes statt, die sich mit der Lohnfrage und mit der am 1. November einsetzende Beitragserhöhung und Unterstützungsregelung befaßte. Gemeinschaftsvertreter Kollege Steinacher leitete die Versammlung und begrüßte zunächst die Erstkomrnen und den Zentralrätever Kollegen Hegemann, der als Vertreter des Hauptvorstandes und als Referent an der Versammlung teilnahm. Nach einigen einleitenden Worten über Zweck der Versammlung erklärte er dem Referenten des Wortes, Kollege Heermann dankte zunächst für die freundliche Begrüßung und überbrachte die Grüße des Hauptvorstandes, besonders die des Zentralvorstandes Kollegen Wieber. Die Grüße, besonders die des Kollegen Wieber, wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Kollege Hegemann schilderte dann in gekrönter Weise die Gründungsjahre unseres Verbandes und welche großen Schwierigkeiten die Gründer und vor allen Dingen unter Alter, ehrwürdiger und von allen Mitgliedern geliebter Altmeister, Kollege Wieber, gehabt haben. Einem Mann, der niemals müde sein möchte, Tag und Nacht, für die Metallarbeiterchaft tätig war, wird die Bewegung nicht vergessen können. Er war es, der das Eis gebrochen hat, und er ist heute noch der Vater und Führer seiner Mitglieder. Diese Ausführungen wurden mit großem Beifall begleitet. Kollege Hegemann schilderte dann die Ausgaben aus einer Bewegung und begründete damit die Beitragserhöhung. Sein einstüniger Vortrag wurde mit der größten Aufmerksamkeit und mit reichem Beifall entgegengenommen. In der Diskussion sprachen sich alle Mitglieder für die Beitragserhöhung aus. Nur glaubten einige Kollegen, in gut gemeinter Absicht, daß der Beitrag der Jugendabteilung nicht erhöht werden dürfe. Nachdem der Kollege Steinacher aber einige Ausführungen gegeben hatte, wurde die Beitragserhöhung einstimmig angenommen. Zu den Unterstützungen, die sich gleichzeitig mit der Beitragserhöhung um 50% erhöhen, wurde bemerkt, daß die Mitglieder, welche dem Verband treu geblieben sind, eine sehr hohe Unterstützung bekommen, die von keiner anderen Organisation erreicht wird. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde hervorgehoben, daß der Arbeitgeberverband bei der jüngsten Lohnnerhöhung nicht richtig vorgesehen wäre und mit kein Lohnforderungen erhoben werden müssten. Die Formen und Größen, sowie auch die Gießereihilfsarbeiter hätten bereits Lohnherhöhungen gefordert, und diese Forderungen sollen unter allen Umständen festgehalten werden. Die Organisation wurde beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Nach einer kräftigen Schlusswort der Kollegen Heermann und Steinacher wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen. Kollegen der Ortsverwaltung Wenden! Ihr habt nun die Beitragserhöhung befohlen und damit dem Verband, eurer Organisation, einen festen Haft gegeben. Aber dabei darf ich es nicht bewenden lassen. Tats ist es den letzten Unorganisierten und Fasshorganierten dem Christlichen Metallarbeiterverband zu zuführen.

Wiesbaden. Am Montag, den 24. Oktober fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: Beitragserhöhung, Lohnfragen, Steuerfragen und Warenverteilung. In Abwesenheit des Vorsitzenden, Kollegen Schröder, wurde die Versammlung vom Kollegen Pieper eröffnet und geleitet. Nach einigen Ausführungen des Versammlungsleiters zu den eingeleiteten Lohnbewegungen sprach dann Kollege Steinacher gleichzeitig über Beitragserhöhung und Lohnbewegung. Die beantragte Be-

tragserhöhung wurde einstimmig beschlossen, ein Beweis dafür, daß die Kollegen aus Wilsdorf den Zug der Zeit voll und ganz würdigten. In der Frage der Lohnnerhöhung wird der Verband die weiteren Schritte unternehmen. Die anwesenden Kollegen stellen dann gemeinsam den Antrag an das Finanzamt in Soest, daß sie die zu viel gezahlten Steuern von 1920 zurückbekommen. Hoffentlich folgt das Finanzamt bald dem Wunsch, welchen die Steuern bereits aufgezahlt hat. Es wurde dann beschlossen, ein Gewerkschaftsrat zu errichten, und eine eigene Warenverarbeitung einzurichten. Der Kollege Steinacher wurde beauftragt, die weiteren Schritte zu unternehmen. Unter Punkt Verhöldenes wurde die Verhöldungsfürstlichkeit besprochen und hervorgehoben, daß die Versammlungen in Zukunft etwas öfter abgehalten werden müssen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen in Verhöldung ihrer Verhöldungslösungen ihre Verhöldungslösungen etwas besser unterstützen müssten. Auch müssen im allgemeinen die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes mehr zusammenhalten. Zum Schlus wurde die Agitation beprochen und hervorgehoben, daß weit mehr für unsere Organisation gearbeitet werden müsse. Alle Anwesenden gaben das Verbrechen. Leicht heißt es: Kämpfer vor die Front!

Branchenbewegung**Neues Kollektivabkommen für die Schwarzwalder Uhrenindustrie.**

Billingen. Die am 24. und 25. Oktober im historischen Rathaus in Billingen geführten Verhandlungen über die neuen Verhöldungen des Kollektivabkommen für die Uhrenindustrie und die verhölden Industrien des Schwarzwaldes nahmen wieder einmal bei Erledigung der Lohnfrage einen derart bedrohlichen Charakter an, daß mit dem Abschluß d. Verhöldungen und einem Streik gerechnet werden konnte, der jedoch im letzten Augenblick abgewendet wurde; dadurch kam ein Wirtschaftskampf zur Vermeidung, durch den unsere ganze Industrie erdschüttert worden wäre. Dieser Zwischenfall muß in unseren Kollektiven noch mehr wie bisher die Erkenntnis fördern, daß wir auf richtige gewerkschaftliche Schulung durch gründliches und tatkräftiges Arbeiten in unseren Ortsgruppen den allergrößten Wert zu legen und die Orientierungsfähigkeit unserer Kollegen gegenwärtig unserer Verhöldung noch zu steigern haben, um gegebenenfalls einen uns aufgerzwungenen Kampf siegreich durchzuführen.

Was die Verhandlungen selbst angeht, so erfuhr das Kollektivabkommen eine wesentliche, über die Abmachungen mit dem Verhölden der wirtschaftlichen Industriellen hinausgehende Verbesserung, vielfach eine grundlegende Änderung. Die Ortsgruppierung wurde wie folgt getroffen:

1. Gruppe: Ohne Abstrich Freiburg, in Schlesien, Schwenningen, Schramberg, Rothweil und Billingen.
2. Gruppe: Mit 3 Prozent Abstrich Furtwangen, Gütenbach, Vöhrenbach, El. Georgen, Triberg, Hornberg, Neustadt, Lenzkirch, Mühlheim a. D., Altdingen, Ditzingen, Langenbach, Nottemburg.
3. Gruppe: Mit 5 Prozent Abstrich Niedereschach, Gutach, Schonach, Schönwald, Eilenbach, Immendingen, Wolfach, Alpirsbach, Haslau und Glatt.

Zugleich Gütenbach, Eisenbach und Immendingen sind besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Weiter erfolgte die Zusammenziehung der Grundlöhnne und Leuerungsstücke zu einer Summe, wobei Löhnne erzielt wurden, die wesentlich höher als bisher sind und die bei richtiger Herarbeitung des Akkords noch weiter verbessert werden können. Als Lohnbasis wurden wieder Einzelhöhnne festgelegt. Diese erhöhen sich nach zwölfjähriger Beschäftigung um 5 Prozent des Mindestlohnlohrs. Die Akkordbasis ist: Einstellung und 20 Prozent. Als Einstellungswage wurden folgende Höhe festgesetzt:

Arbeiterinnen:

Jm. 15. Jahr	1,60 Mark
Jm. 16. Jahr	2,- Mark
Jm. 17. und 18. Jahr	2,50 Mark
Jm. 19. und 20. Jahr	3,20 Mark
Jm. 21. und 22. Jahr	3,50 Mark
Jm. 23. Jahr und darüber	4,- Mark

Hilfsarbeiter:

Jm. 15. Jahr	1,70 Mark
Jm. 16. Jahr	2,20 Mark
Jm. 17. und 18.	

Wirtschaftsrundschau

Wege der deutschen Eisenindustrie

Der Kampf um die Vormachstellung in der Schweresenproduktion Europas war mit dem Jahr 1901 zu Gunsten der deutschen Industrie entschieden. England, das bis dahin in Textilien, Chemikalien, in Kohle, Stoffen und Maschinen den ersten Platz in Europa innehatte, wurde durch die fortgeschrittenen deutschen Techniken, die größere Energie seiner Industrieanlagen und den höheren Weitsstand der deutschen Arbeiterhaft endgültig auf den zweiten Platz gedrängt, und es wurde allmählich aus dem Produzentenland der Weltmarkthändler.

Die deutsche Industrie sah sich, wenn sie den Kampf auf dem Weltmarkt wirklich bestehen wollte, nach Wirtschaftsformen um, die ihr eine größere Stabilität geben könnten. Man schritt daher im Jahre 1904 zur

Grunderbung des deutschen Stahlwerksverbandes

mit den einschneidenden Vereinbarungen in der Preisgestaltung des Eisenmarktes. Die gemischten Großwerke, unter deren Verbandsbildung sich die kleineren Walzwerke, besonders bei ungünstigen Jahren, mehr und mehr überholten, sohn, waren müchtig empor. Die Tatsache bestätigte sich, daß die gemischten Großbetriebe, die das eigene Erz, alle Stufen hindurch bis zum Fertigfabrikat verarbeiteten, wirtschaftlicher waren als die reinen Walzwerke, die die das Halbzeug laufen oder im eigenen Kleinbetrieb herstellen ließen.

Diese Tatsache allein genügte freilich den gemischten Großbetrieben nicht. In ihrem Ausdehnungsdrang griffen sie bald die Existenz der reinen Betriebe an, und es haben sich da Kämpfe abgespielt, die an brutaler Völkermordung und an ungewöhnlichem Durchhalten ihresgleichen suchen. Dass die reinen Betriebe auf die Dauer den sich immer mehr zu Konzernen zusammendehnenden gemischten Betrieben nicht standhalten konnten, sondern in ihnen aufgehen mussten, lag auf der Hand.

Der Hochkonjunkturperiode 1905–1906 folgte die Tiefe von 1907, die durch die Kupferkrise in Amerika hervorgerufen worden war. Dort hatte die Standard-Oil-Company unter Anwendung sehr fragwürdiger Mittel eine ungeheure Wirtschaftskrise in Amerika heraufbeschworen, um sich das Monopol über Kupfer zu sichern. Diese Krise ließ in Amerika über eine Million Menschen arbeitslos werden, Banken zusammenbrechen und Handel und Wandel zurückgehen.

Doch diese Wellen sick auch nach Europa fortwälzen und vor dem deutschen Markt nicht hältmachten, war klar. Preise und Löhne sanken, und das Roheisen syndikat brach unter den ungünstigen Marktverhältnissen zusammen.

Endlich, im Jahre 1909, hob sich der Markt wieder, und die Besserung setzte sich auch im Jahre 1910 fort. Metallwirtschaft ist das Schildern der Stahleisenkonvention, zumal Stahleisen noch eines der wichtigsten und mächtigsten Produkte auf dem freien, ungebundenen Markt darstellt. Werke und Händler suchten durch verzögerten Verkauf ihre etwaige Beteiligungsässer bei künftigen Verbänden im voraus abzusegnen. Eine wilde Jagd nach Aufträgen machte sich bemerkbar. Die Werke hatten wohl genügend Beschäftigung, aber infolge der Unterbietungen geringe Preise, was sich auch in den Lohnziffern widerrief. Zugleich machte sich beobachtet, im Jahre 1911, infolge der Dürre eine allgemeine Landwirtschaftsflaute ein, deren selbstverständliche Folgen Lohnnerhöhungen sein mußten, die zwar erst nach äußerst heftigen Kampfen gegeben wurden.

Endlich gelang es dann Ende 1911, das Roheisen syndikat wieder unter Dach und Fach zu bringen, und als 1912 auch der Stahlwerksverband auf weitere 5 Jahre (also bis 1917) erneuert worden war, konnte von einer größeren Stabilisierung des Marktes gesprochen werden. Zwar waren für diese neuen Perioden auch nur die A-Produkte – Halbfabrikate, Träger und Eisenbahnmateriale – in den Stahlwerksverband einzogen worden, dagegen die B-Produkte – Stahleisen, Draht, Blätter und Röhren – ganz ausgeschaltet und freigegeben, also auch in der Menge nicht gebunden, so war doch wenigstens mit der Sanierung der A-Produkte auf längere Zeit eine Stabilität der Preise gegeben, die auf den ganzen Weltmarkt zurückwirkt. Zusammender Kapitalbedarf, verbunden mit steigendem Brinsatz, Erhöhung der Preise und auch der Löhne, geben der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem das Gepräge.

Der Balkanrieg 1912 erschütterte indes die industrielle Weltwirtschaft wieder, und Zurückhaltung und Geschäftsunlust machten sich allenfalls bemerkbar. Zwar stieg auch die Erzeugung weiter, aber es fehlt eine Preisfiktion von charakter Dimensionen ein. Die neuen großen Volkssinger-Werke (Hagendorf, Elsdorf-Barden und Görlitz-Kesselsdorf), welche knapp am Stande des Konkurrenzstiegs in Betrieb kamen, wollten ebenfalls Arbeit haben, um ihre mit gewaltigen Kapitalien errichteten Riesengeschäftsverläufe zu lösen. Besonders die nichtindustrialisierten Fertigfabrikatnahmen einen seitlichen Tiefstand an; durch die Übererzeugung beschränkt unter den freien B-Produkten ein heftiger Kampf, der einen Zusammenschluß der Werke noch dieser Seite als notwendig erscheinen ließ. Neben dem Stahlwerksverband sollten Unterverbände gegründet werden. Aber es blieb meistens nur ein formaler Stand.

Seit 1912 hat eine politische Gewitterwolke über der Welt gespult, von der man noch nicht wußte, wann sie sich entlohen würde. Das eine wußte man aber, daß die Einladung fröhbar und von innermechanischen Folgen für die ganze Weltwirtschaft sein mußte.

Das immer schnellere Vorwärtsstreben in der Stahlerzeugung, die Kurz- oder Alter Industriestadt – England – ihr Erbe in jüngere Industriestädte – Deutschland – obreden zu müssen, drängte auf eine politische Entscheidung, die kam, am 1914 kam.

Mit August 1914 beginnt eine vollständig neue Periode der Eisenindustrie, die durch die Revolution nicht nur rein technisch, sondern auch wirtschaftspolitisch vor Tatsachen gestellt wurde, an deren Lösung auch jetzt noch gearbeitet wird. Sie wollen hier nur kurz auf die Umwidmung durch den Weltkrieg und des Kriegsverlaufs hinweisen, auf die einsehbare vertikale Struktur der Industrie und auf das immer ergreifende Abhängigkeitsverhältnis.

Die vierzig Jahre Entwicklung der deutschen Eisenindustrie mit ihrem Auf- und Ab der Konjunkturen bietet ein ebenso reiches Bild wie keiner Entwicklung wie schwerer Olympia. Während aber die Industrie aus allen Reihenfallen des Marktes hin- und hergeschleudert wurde, konnte die Hochfinanz gleichzeitig ihren Schritt weitergehen. Wie lassen zur Illustration diesen die Dividenden der Phoenix-A.G. für Bergbau und Hüttengewerbe und der Deutschen Bank von 1870–1914 folgen:

Jahr	Phoenix	Prozent	Deutsche Bank	Prozent
	Aktienkapital in Mill. Mark	Dividende	Grundvermögen in Mill. Mark	Dividende
1870	9,3	13	15	5
71	9,3	7	30	8
72	10,8	18	30	8
73	16,2	7	45	4
74	0	0	5	5
75	0	0	3	3
76	0	0	6	6
77	0	0	6	6
78	0	0	6,5	6,5
79	5	0	9	9
1880	2,5	0	10	10
81	5	60	10,5	10,5
82	6,2	10	10	10
83	2,7	9	9	9
84	2	9	9	9
85	2,1	9	9	9
86	2,1	9	9	9
87	5	75	9	9
88	6	9	9	9
89	10	10	10	10
90	10	10	10	10
92	8	8	8	8
94	10	9	9	9
96	20,2	13	100	10
98	30,0	11	150	10,5
1900	4	11	11	11
01	0	11	11	11
02	8	160	11	11
03	35,0	8	11	11
04	10	180	12	12
05	15	200	12	12
08	100	9	12,5	12,5
1910	106	15	12,5	12,5
12	15	250	10	10
13	18	12,5	12,5	12,5
14	10	10	10	10
Durchschnitt		7,6%	9,2%	

Die Hochfinanz schneidet also im Durchschnitt rund 2 Prozent besser ab als die Schwerindustrie, und ist außerdem bei weitem nicht so schwankend des Marktes unterworfen wie diese. Dieses Verhältnis verschobt sich nach der Revolution noch höherer Gewinne bei der Industrie bedeutsam zu ungünstigen der letzteren. Wir werden das in einer der nächsten Nummern darzulegen haben.

Unternehmungsformen

B. Die Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit.

1. Die Aktiengesellschaft

Sie ist eine mit bestimmter Organisation ausgestattete Personenvereinigung, die ein in gleiche Anteile (Aktien) zerlegtes Grundkapital hat und an der amtlichen Mitglieder (Aktionäre) nur mit Aktien beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Der einzelne Aktionär risiziert also bei dieser Gesellschaftsform im schlimmsten Falle nur seine Einlage. Die Gesellschafter können sich wegen ihrer Forderungen nicht an ihn, sondern nur an das Vermögen der Gesellschaft lehnen halten.

Die Aktiengesellschaft ist für große gewerbliche Unternehmungen die geeignete Gesellschaftsform, weil hier das breite Publikum am besten als Geldgeber in Anspruch genommen werden kann.

2. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Bei dieser Gesellschaftsform liegt eine Mischung von Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft vor, was sich bei der Frage der Haftung zeigt. Die eine Gruppe der Mitglieder ist nämlich an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der Gesellschaft mit Einlagen beteiligt und haftet befristet bis zur Höhe ihrer Einlage, wie bei der Aktiengesellschaft die Aktionäre. Das sind die sogenannten Kommanditisten. Die andere Gruppe dagegen, die sogenannten Komplementären, zum mindesten aber ein Gesellschafter, haften den Gesellschaftern unmittelbar und unbefristet mit ihrem ganzen Vermögen, auch dann, wenn sie an dem Grundkapital mit Aktien beteiligt sind.

3. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Es ist dies gegenwärtig eine der beliebtesten Gesellschaftsformen, weil sie den Zusammenhang auch weniger Personen mit geringem Kapital in einer einfacheren Organisation, als sie bei der Aktiengesellschaft vorgeschrieben ist, ermöglicht und trotzdem die Vorteile der beschränkten Haftung damit verbindet. Die GmbH. hat viel Ähnlichkeit mit der Aktiengesellschaft. Ein wichtiger Unterschied besteht nur darin, daß die Gesellschafter einer GmbH. zur Leistung von Nachzahlungen verpflichtet werden können. Diese Verpflichtung ist nur der Gesellschaft selbst, nicht unmittelbar deren Gläubigern gegenüber wirksam.

4. Die eingetragenen Genossenschaften.

Sie sind Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliedszahl, welche die Förderung des Gewerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlicher Geschäftsbetriebe bezeichnen. Es gehören hierzu insbesondere Dorfschulz- und Kreditvereine, Rohstoffvereine, Konsumvereine, Produktions- und Währungsgenossenschaften und andere mehr. Durch den gesellschaftlichen Zusammenschluß in dieser Form soll es vor allen Dingen den Kleinbauern, Handwerkern, Arbeitern und kleinen Gewerbetreibenden ermöglicht werden, vereint im wirtschaftlichen Kampf Vorteile zu erringen, die der einzelne für sich allein vermöge seiner geringen wirtschaftlichen Stärke nicht erzielen kann.

Ze nachdem wie die Haftung geregelt ist, sind drei verschiedene Arten von Genossenschaften zu unterscheiden, nämlich: die mit unbefristeter Haftpflicht, die mit unbefristeter Haftpflicht und die mit befristeter Haftpflicht. Bei den ersten beiden Formen haften die Genossen für die Schulden der Genossenschaft unbefristet mit ihrem ganzen Vermögen, bei der letzten dagegen nur bis zu einer bestimmten Haftsumme befristet. Dagegen haben die erste und letzte Form wieder das gemeinsame, daß die Genossen hier unter Umständen von den Gläubigern der Genossenschaft unmittelbar belastet werden können, während sie bei der zweiten Form nur der Genossenschaft selbst gegenüber zur Leistung der Nachschüsse verpflichtet sind.

5. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Es ist dies eine Personervereinigung mit corporativer Verfassung, zu dem Zweck, die einzelne Mitglieder treuhenden Schaden, wie z.B. Feuer-, Hagel-, Transport-, Unfall-Schaden und andere mehr, an die Gemeinschaft der Mitglieder zu verteilen. Die Mitglieder leisten Beiträge zur verhältnismäßigen Vergütung des unter ihnen eintretenden Schadens.

Nach Art der Erhebung der Beiträge sind verschiedene Formen von Versicherungsvereinen zu unterscheiden, nämlich solche mit unbefristeter Umlage oder Nachschuhschuld, bei denen die Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen haften, und solche mit befristeter oder ohne Umlage- oder Nachschuhschuld, wo also nur eine befristete Haftung in Frage kommt.

Reichswirtschaftsrat

Die nachstehende kurze zusammengefaßte und übersichtliche Darstellung über den Reichswirtschaftsrat entnehmen wir der im Katzbach-Verlag Stuttgart erscheinenden Kartauskunst.

1. Zweck und Aufgabe.

Bei der Schaffung eines Reichswirtschaftsrates (abgekürzt: "RWR") ging man von der Erwagung aus, daß die Parlamente infolge ihrer Zusammensetzung nicht immer die Gewähr dafür bieten, daß wirtschaftlichen Gegenwart- und Zukunftsfragen von praktischen Gesichtspunkten aus zu lösen. Es galt daher, eine "höchste Sachverständigenkommission des Reichs" zu schaffen, und man hielt eine derartige Kommission für so wichtig für die künftige Gestaltung des inneren Neuaufbaues, daß die Errichtung eines RWR in die Verfassung aufgenommen wurde. Der Artikel 165 der Reichsverfassung spricht programmatisch, von der Erfüllung der gesetzten wirtschaftlichen Aufgaben, von der Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialversicherungsgelehrte und ferner allgemein davon, daß sozial- und wirtschaftspolitische Gesichtspunkte von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einführung dem RWR zur Begutachtung vorgelegt werden sollen.

Natürgemäß kann eine enge Umgrenzung der Aufgaben des RWR noch nicht festgelegt werden, denn einmal läßt sich noch gar nicht übersehen, welche Probleme in sozialpolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht auftauchen. Untererstes sind diese Fragen für die Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft von solcher Bedeutung, daß ein berücksichtigtes aufgebauter RWR das Bestreben haben muß, im weitesten Sinne, sich einen richtunggebenden Einfluß auf die Geschiebung zu schaffen. Es ist daher in erster Linie zu hoffen, daß dem RWR vermöge seiner Sachkunde nicht nur die Rolle des beratenden und beratenden Sachverständigen aufgewiesen wird, sondern daß er auch von dem verfassungsmäßig aufgestellten Recht Gebrauch macht, selbst Gesetzesvorlagen zu beantragen. Seine Rechte gehen sogar so weit, daß die Reichsregierung vor dem Reichstag vorlegen muß. Der RWR kann die Vorlage dann selbst durch eines seiner Mitglieder vertreten lassen.

Sehr wesentlich ist ferner, daß der RWR zuvor gehört werden muß, wenn die Reichsregierung beabsichtigt, Maßnahmen aufzubringen, obwohl deren Aenderung vorausnehmen, die lebenszeit für die Kriegs- oder Übergangswirtschaft getroffen wurden.

Die Mitglieder des RWR gelten als die Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des ganzen Volkes. Dabei ist die ausübende Betätigung in wirtschaftlichen Fragen nicht allein auf die Mitglieder beschränkt, vielmehr besteht der RWR das Recht, weitere besondere Sachverständige von außerhalb (gegen Entschädigung) in beratenden Stimmen zu zuweisen.

Zunächst wird übrigens nur ein vorläufiger RWR gebildet, der dann durch einen endgültigen abgelöst wird, sobald der organisatorische Unterbau der Arbeiterräte und Unternehmerverbände geschaffen ist, die nach der Reichsverfassung aus ihrer Mitte den RWR zu bilden haben. Zweck und Aufgaben werden sich aber dabei nicht ändern.

2. Zusammensetzung des RWR.

Der RWR ist so gestaltet, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 326. Im einzelnen besteht sie aus Fachgruppen, die sich folgendermaßen zusammenfassen:

- I. 68 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft;
- II. 6 Vertreter der Garten- und Flächennutzung;
- III. 68 Vertreter der Industrie, und zwar getrennt nach sachlicher und räumlicher Gliederung;
- IV. 44 Vertreter des Handels, der Banken und des Versicherungswesens (wie Gruppe III);
- V. 34 Vertreter des Handwerks;
- VI. 30 Vertreter der Brauereiherstellung;
- VII. 16 Vertreter der Beamtenchaft und der freien Berufe;
- VIII. 12 mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesteile beordnete vertraute Persönlichkeiten, zu ernennen vom Reichstag;
- IX. 12 von der Reichsregierung nach freiem Erlassen zu ernennende Personen.

Grundsätzlich ist im allgemeinen bestimmt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl ausgewählt werden. Als Mitglied kann berufen werden, wer die Wahlbarkeit zum Reichstag besitzt. Reichstagsmitglieder sind von der Mitgliedschaft nicht ausgeschlossen.